

IV. Geschwornenlisten.

(Mit 1 Tabelle.)

Da nach dem Gesetze vom 23. Mai 1873, betreffend die Bildung der Geschwornenlisten in Orten mit eigenen Gemeindestatuten, die Gemeinde-Vorsteher unter den in den §§. 5, 6, 7, 8 festgesetzten Modalitäten zur Verfassung der Verzeichnisse der zum Geschwornenamte berufenen Gemeindeglieder (Urlisten) berufen sind, wurden diese Verzeichnisse in den Jahren 1874, 1875 und 1876, alljährlich Anfangs September vom Steuer- und Wahlkataster unter Mitwirkung des Konstriptionsamtes angefertigt, im Reklamationswege richtig gestellt, die berichtigten Listen sammt allen darauf Bezug nehmenden Urkunden dem Präsidenten des k. k. Landesgerichtes als Schwurgerichtes vorgelegt und zugleich nach §. 9 des Gesetzes vom 23. Mai 1873 jene Männer bezeichnet, welche wegen ihrer Eigenschaften für das Amt eines Geschwornen vorzüglich geeignet erscheinen.

Die mit der Bildung der Haupt- und einer Ergänzungsliste der zum Geschwornenamte bestimmten Personen betraute Kommission wurde im November jeden Jahres von dem Präsidenten des Gerichtshofes erster Instanz berufen und bestand nebst dem Präsidenten oder dessen Stellvertreter als Vorsitzenden aus drei Richtern des Gerichtsprengels, dann aus drei Vertrauensmännern.

Die Tabelle enthält die Anzahl der in den Jahren 1874, 1875 und 1876 in die Urliste aufgenommenen, sowie die Anzahl der für das Amt eines Geschwornen als vorzugsweise geeignet bezeichneten und der zum Geschwornenamte für das k. k. Landesgericht berufenen Gemeindeglieder.

Gegen die in der Urliste aufgeführten Personen wurden für die Schwurgerichts-Periode im

Jahre 1874 . . .	31	Reklamationen
" 1875 . . .	46	"
" 1876 . . .	24	"

eingebracht und von den im

Jahre 1874 eingebrachten	27
" 1875 "	44
" 1876 "	24

berücksichtigt.

A n z a h l

der in den Jahren 1874, 1875 und 1876 die Urliste bildenden, der für das Amt eines Geschwornen als vorzüglich geeignet bezeichneten und der zum Geschwornen- amte für das k. k. Landesgericht berufenen Gemeindeglieder.

Tabelle I.

Bezirk	Jahr	Anzahl der die-Urliste bildenden Personen	Anzahl der für das Amt eines Geschwornen als vorzüglich geeignet bezeichneten Gemeindeglieder	Anzahl der die Jahresliste bildenden Gemeindeglieder		Anmerkung
				Hauptliste	Ergänzungsliste	
I. Innere Stadt . . .	1874	3.143	700	206	68	
	1875	3.003		158	70	
	1876	2.730		173	85	
II. Leopoldstadt . . .	1874	1.353	420	141	34	
	1875	1.297		92	41	
	1876	1.232		114	37	
III. Landstraße . . .	1874	826	280	76	40	
	1875	973		60	29	
	1876	917		96	42	
IV. Wieden . . .	1874	958	300	99	30	
	1875	996		163	30	
	1876	772		97	30	
V. Margarethen . . .	1874	677	200	79	31	
	1875	653		80	30	
	1876	621		53	20	
VI. Mariahilf . . .	1874	1.031	330	124	30	
	1875	1.040		109	30	
	1876	972		106	31	
VII. Neubau . . .	1874	1.259	370	83	31	
	1875	1.245		119	21	
	1876	1.196		94	30	
VIII. Josefstadt . . .	1874	597	200	42	13	
	1875	587		58	20	
	1876	554		73	10	
IX. Alsergrund . . .	1874	613	200	51	23	
	1875	746		51	29	
	1876	673		55	10	
X. Favoriten . . .	1874	—	50	—	—	
	1875	—		—	—	
	1876	174		14	5	
Zusammen . . .	1874	10.457	3000	901	300	
	1875	10.540		890	300	
	1876	9.841		875	300	

Von den zum Landesgerichts-Sprengel Wien gehörigen Orten wurden
im Jahre 1874 99
" " 1875 110 } Personen
" " 1876 125 }

zur Bildung der Jahresliste (Hauptliste) herangezogen.